

**Welche Regelungen gelten in meinem Kreis/ in meiner kreisfreien Stadt?
(Stand: 19. August 2021)***

Landes-Inzidenz: Inzidenzstufe 1

	Inzidenzstufe 0 (höchstens 10)	Inzidenzstufe 1 (von 10,1 bis 35)	Inzidenzstufe 2 (von 35,1 bis 50)	Inzidenzstufe 3 (über 50)
Städteregion Aachen		X		Aufgrund der geringen Zahl schwerer Krankheitsverläufe und Krankenhauseinweisungen erfolgt vorläufig bis zum 19. August 2021 keine Zuordnung zur Inzidenzstufe 3. Im Fall von erheblichen lokalen Infektionsgeschehen prüfen die betroffenen Kreise und kreisfreien Städte gemeinsam mit dem Ministerium die Erforderlichkeit von gesonderten Regelungen gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 CoronaSchVO.
Bielefeld		X		
Bochum			X	
Bonn			X	
Borken		X		
Bottrop		X		
Coesfeld	X			
Dortmund		X		
Duisburg			X	
Düren		X		
Düsseldorf			X	
Ennepe-Ruhr-Kreis		X		
Essen			X	
Euskirchen		X		
Gelsenkirchen			X	
Gütersloh			X	
Hagen			X	
Hamm		X		
Heinsberg			X	
Herford			X	
Herne			X	
Hochsauerlandkreis		X		
Höxter		X		
Kleve		X		
Köln			X	
Krefeld			X	
Leverkusen			X	
Lippe		X		
Märkischer Kreis		X		
Mettmann			X	
Minden-Lübbecke			X	
Mönchengladbach			X	
Mülheim an der Ruhr		X		
Münster		X		
Oberbergischer Kreis			X	
Oberhausen		X		
Olpe		X		
Paderborn		X		
Recklinghausen		X		
Remscheid		X		
Rhein-Erft-Kreis			X	

* Hinweis: Diese Angaben sind rechtsverbindlich.

Hinweis: Nach der ab dem 20.08.2021 geltenden Fassung der Coronaschutzverordnung wird nur noch danach unterschieden, ob die Kommunen und das Land über oder unter einer 7-Tage-Inzidenz von 35 liegen. Nach dem derzeitigen nicht rechtsverbindlichen Stand wird das Land NRW am 20.08.2021 bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 liegen.

Rheinisch-Bergischer Kreis		X		
Rhein-Kreis Neuss		X		
Rhein-Sieg-Kreis		X		
Siegen-Wittgenstein		X		
Soest		X		
Solingen			X	
Steinfurt		X		
Unna		X		
Viersen		X		
Warendorf		X		
Wesel		X		
Wuppertal			X	
gesamt (tagesaktuell)	1	31	21	0

* Hinweis: Diese Angaben sind rechtsverbindlich.

Hinweis: Nach der ab dem 20.08.2021 geltenden Fassung der Coronaschutzverordnung wird nur noch danach unterschieden, ob die Kommunen und das Land über oder unter einer 7-Tage-Inzidenz von 35 liegen. Nach dem derzeitigen nicht rechtsverbindlichen Stand wird das Land NRW am 20.08.2021 bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 liegen.